



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF  
Zl. 10.101/325-XI/A/1a/88

II-5265 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 2. P. | P8

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold G r a t z

2466/AB

Parlament  
1017 Wien

1988 -09- 07

zu 2483/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2483/J betreffend Rechts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät in Graz, welche die Abgeordneten Dr. Krünes, Probst und Ing. Murer am 12. Juli 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Für die Rechts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Graz stehen zur Zeit zirka 5.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche zur Verfügung.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Eine Erweiterung auf die dreifache Nutzfläche wäre anzustreben.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

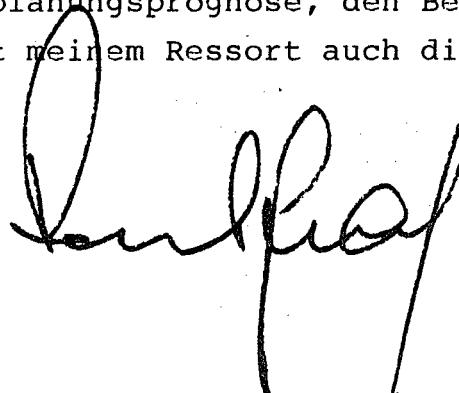
Mein Ressort hat einen baukünstlerischen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau der Rechts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz ausgeschrieben und den Verfasser des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Projektes mit den Architektenleistungen beauftragt. Der Vorentwurf wurde genehmigt, der Entwurf wird zur Zeit erstellt.

- 2 -

Anmietungen werden durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung getätigt. Eine Einflußnahme durch mein Ressort ist bei Anmietungen nicht möglich, da diese auch aus den finanziellen Ansätzen des anmietenden Ressorts gedeckt werden.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ermittelt, auf der Grundlage der, von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften erarbeiteten Hochschulplanungsprognose, den Bedarf an Universitätsgebäuden und nennt meinem Ressort auch die Dringlichkeitsreihung der Bauvorhaben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Schatz".